



Beschlussvorlage der Zählergemeinschaft SPD / Bündnis 90-Grüne

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Zählergemeinschaft SPD / Bündnis90-Grüne	Philipp Reimer	11.07.2017	17/SPD-Grün/110

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	20.07.2017	Öffentlich
Vorberatung	SA	26.07.2017	Öffentlich
Vorberatung	HA	21.09.2017	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	05.10.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Beschlussvorlage der Zählergemeinschaft SPD/Bündnis90-Grüne: Ringschleife zur Verwendung in öffentlichen Sitzungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Erwerb einer Ringschleife zur Verwendung in öffentlichen Sitzungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn veröffentlicht den Erwerb einer Ringschleife in geeigneter Weise, um Menschen mit Hörbehinderungen zu den öffentlichen Veranstaltungen explizit einzuladen.

Die Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig dafür Sorge zu tragen, dass die Ringschleife vor Veranstaltungsbeginn ausgelegt wird und dass hierfür der Induktionsmodus der Hörsysteme einzuschalten ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Statistischen Bundesamt zufolge steigt der Altersdurchschnitt in Deutschland. Parallel hierzu nimmt auch die Zahl der hörgeschädigten Menschen, auch im Ostseebad Kühlungsborn, zu. Um Menschen mit Hörsystemen (konventionelle Hörgeräte, Cochlea Implantate) die Möglichkeit zu geben, öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Kühlungsborn beizuwohnen und sich aktiv in die Belange der Stadt einzubringen, bedarf es einer induktiven Höranlage als einfache und kostengünstige Lösung. Mit dem Erwerb einer induktiven Höranlage wird eine größtmögliche Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Räumen in Kühlungsborn geschaffen.

Beim Einsatz einer Hör- oder Induktionsschleife wird die Klangqualität für Hörgeräteträger entscheidend verbessert. Hierbei wird das von der Tonquelle zum Hörer übertragene akustische Signal durch ein induktives Signal übersetzt. Die so verbesserte Hörqualität wird nicht mehr durch die Raumakustik oder durch Hintergrundgeräusche beeinträchtigt. Zu der induktiven Höranlage gehört ein Kabel, welches aus dem Fußboden ausgelegt wird. Es wird allerdings explizit darauf hingewiesen, dass nicht mit einem Hörsystem versorgte hörgeschädigte Menschen durch die Ringschleife nicht besser hören können.

Mit dem selbstverständlichen Einsatz einer Induktionsanlage in öffentlichen Sitzungen setzt die Stadt Kühlungsborn das von der UN-Behindertenkonvention festgeschriebene Recht auf Inklusion um.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Ca. 950 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
 Beschlussvorlage der Zählergemeinschaft SPD/Bündnis90-Grüne